

.....
Bauwerber

.....
Anschrift

.....
PLZ, Ort

Bestätigung der äußeren Wandfluchten durch eine dazu **BEFUGTE PERSON oder **STELLE****

gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022

FÜR DAS BAUVORHABEN (Neubau, Zubau, Umbau, etc.)

.....
BAUBESCHIED vom Zahl:

Gst. Nr. KG:

Als Beauftragter des Bauherrn teile ich der Baubehörde mit, dass im Sinne des § 38 Abs. 2, TBO 2022 die Bodenplatte bzw. das Fundament eingemessen wurde.

Der Verlauf der äußeren Wandflucht ist

- mittels eingemessenem Schnurgerüst
- einer Markierung auf der Bodenplatte mit Farbe

deutlich sichtbar gekennzeichnet worden.

Die Höhe der Situierung der Bodenplatte bzw. die Höhe und Situierung des Fundamentes am Bauplatz, stimmt mit den Einreichplänen und der Baubewilligung überein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Befugten

Anmerkung:

Dieser Vordruck ist nach Fertigstellung der Fundierung, von einer dazu befugten Person oder Stelle (Baumeister, Zimmermeister, Technische Büros und staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker im Rahmen ihrer Befugnis) unterfertigt, dem Gemeindeamt Axams vorzulegen. Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerkes darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.